



zugestellt durch Post.at

# Amtliche Mitteilung der Gemeinde

# HIRSCHBACH

## IM MÜHLKREIS



## Ausgabe 2/2023

04. April 2023

|                                     |            |                                          |            |
|-------------------------------------|------------|------------------------------------------|------------|
| <b>Vorwort</b>                      | <b>2-3</b> | <b>Kurz notiert</b>                      | <b>6</b>   |
| <b>Bürgermeisterbrief</b>           |            | Stellenausschreibungen<br>SILC-Erhebung  |            |
| <b>Beschlüsse des Gemeinderates</b> | <b>3-5</b> | <b>Landwirtschaft</b>                    | <b>6</b>   |
| vom 23.03.2023                      |            | <b>Volksbegehren</b>                     | <b>6-7</b> |
| <b>Kurz notiert</b>                 | <b>4</b>   | <b>Bericht Spielgruppe</b>               | <b>7</b>   |
| Gratulationen                       |            | <b>Kurz notiert</b>                      | <b>8</b>   |
| <b>Kundmachung</b>                  | <b>5</b>   | Infos Jäger:innen                        |            |
| <b>Veranstaltungen</b>              | <b>5</b>   | <b>Informationen</b>                     | <b>8</b>   |
| <b>Bauamt</b>                       | <b>5</b>   | Betriebsbaugelände<br>E-Auto SMB Lasberg |            |



### Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701  
Telefax: 07948/8701-8  
e-mail: [gemeinde@hirschbach.at](mailto:gemeinde@hirschbach.at)  
web: [www.hirschbach.ooe.gv.at](http://www.hirschbach.ooe.gv.at)

## Bürgermeisterbrief



### VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

#### **Glasfaserausbau – schnelles Internet:**

Demnächst beginnen in Auerbach zuerst im neuen Siedlungsgebiet die Verlegearbeiten für Stromversorgung und Glasfaserkabel (schnelles Internet). Sobald diese Arbeiten fertiggestellt sind, werden generell in der Ortschaft Auerbach die Grabungsarbeiten für die Versorgung mit Glasfaser-Internet beginnen.

Die A1-Telekom als Bauherr hat die Firma Hitthaller&Trixl mit den Grabungsarbeiten beauftragt. Die Bauarbeiten für die bereits in Bau befindliche Glasfaserleitung Seiser – Oberhirschgraben – Tischberg werden in den nächsten Wochen fertiggestellt. Es freut mich, dass beinahe alle an der Strecke befindlichen Gebäude an das schnelle Internet anschließen. Natürlich arbeiten wir auch für die anderen Ortschaften an der Verbesserung der Situation. Das geht allerdings nicht immer so schnell wie wir uns alle das wünschen würden.

Die **Asylunterkunft** im ehemaligen Cheese ist nun mit 40 Bewohnern vollbesetzt. Die Asylwerber sollen auch die Möglichkeit haben, sich am Sportplatz etwas sportlich zu betätigen. Dazu werden in Absprache mit Sportverein und Volksschule Zeiten festgelegt, zu denen die Benützung des Sportplatzes durch die Asylwerber möglich ist.

Mit der Polizei Freistadt wurde vereinbart, dass sie das Gebiet öfters bestreifen und die Polizei in der Unterkunft auch in regelmäßigen Abständen vor Ort.

Wenn es „Akutfälle“ bei Nachbarn oder generell im Gemeindegebiet geben sollte, wurde ebenso vereinbart, dass diese sofort durch die Bevölkerung bei der Polizei (Tel.: 133) gemeldet werden sollen.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die sich bei den Deutschkursen engagieren und damit die Basis für Integration legen!

Eine kleine Nachjustierung bei der **Ortsbeleuchtung**, die wir ja seit Anfang Jänner nach 22 Uhr gänzlich abschalten:

Wenn es Veranstaltungen wie z.B. das Oktoberfest oder Bälle gibt, bitte ein paar Tage vor der Veranstaltung am Gemeindeamt Bescheid geben, dann kann auf Wunsch die Ortsbeleuchtung für diesen Abend/Wochenende auch nach 22 Uhr eingeschalten bleiben.



#### **Mountainbikestrecke:**

In sieben Gemeinden im nordwestlichen Teil des Bezirkes Freistadt gibt es bereits ausgewiesene Mountainbikestrecken.

Der Anstoss für weitere Strecken im Bezirk Freistadt kommt vom Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt. Da aber der Tourismusverband nicht die personellen Ressourcen für Planung und Gespräche mit den Grundbesitzern hat, ist dieser an die Gemeinden herangetreten.

Konkret sollen in den Gemeinden Wartberg, Hagenberg, Pregarten, Tragwein, Kefermarkt, Neumarkt, Gutau, Waldburg, Sandl und Hirschbach versucht werden, Strecken zu realisieren.

Gleich vorweg, ohne Zustimmung des jeweiligen Grundbesitzers gibt es keine Route über diesen jeweiligen Besitz. Soweit wie möglich sollen öffentliche Wege der Gemeinde für die Streckenführung herangezogen werden. Die Planung der Streckenführung bzw. notwendige Änderungen in der Streckenführung, wenn es keine Zustimmung des Grundbesitzers gibt, hat in Hirschbach eine Gruppe von Mountainbikern aus dem Sportverein übernommen. Geplant sind in den nächsten Wochen Gespräche mit den Grundbesitzern, um zu eruieren, ob es die Bereitschaft für die Strecke gibt.

Ein wesentlicher Teil des Projektes ist ein sog. „Gestattungsvertrag“, der die Strecke, die auf Privatgrund verläuft, in die Haftpflicht- und Rechts-

schutzversicherung des OÖ Tourismus einschließt. Das heißt, dass der private Grundbesitzer etwaige Ansprüche nicht über seine Versicherung abwickeln muss, sondern der Geschädigte sich an die Versicherung des OÖ Tourismus wendet.

Das Ziel des Projektes ist ganz klar, dass die Radfahrer Routen haben, wo sie fahren dürfen und z.B. auch die Zeiten festgelegt werden, wann gefahren werden darf. Damit verbunden eine ordentliche Kennzeichnung der ausgewiesenen Strecken.



Foto: Pixabay

Mir ist klar, dass der eine oder andere Grundbesitzer dem ganzen skeptisch gegenüber steht. Kommt keine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer zustande, so ist das auch zu akzeptieren. Es ändern sich dann aber auch die bisherigen negativen Aspekte nicht wie z.B. die Fahrten auf „vermeintlich öffentlichen“ Wegen, die vor allem den Effekt haben, dass der Grundbesitzer selbst haftbar sein kann – auch wenn es vom Biker grundsätzlich eine Besitzstörung ist.

In den nächsten Wochen werden die Gespräche mit den Grundbesitzern starten und ich hoffe, dass wir die Thematik sachlich besprechen können.

## BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES VOM 23. MÄRZ 2023

### 1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 23.02.2023.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.02.2023 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Hirschbach vom Finanzjahr 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 2. Kenntnisnahme der Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Hirschbach i.M. der Finanzjahre 2020 und 2021.

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat die beiden Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2020 und 2021 geprüft. Die Prüfberichte wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat die beiden Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hirschbach i.M. und nachträgliche Beschlussfassung Berichtigung Vermögensstand nach Erstellung des RA 2019.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der BH Freistadt zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hirschbach i.M. einstimmig zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Prüfhinweises wurde die Berichtigung des Vermögensstandes nach Erstellung des RA 2019 beraten und beim Vermögenskonto

3/0080002/00002 Anlagenin-Bau LIS ABA/WVA BA07 mit einem Betrag von € 38.665,38 nachträglich einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 4. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Hirschbach i.M. zum Haushaltsjahr 2022.

Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 der Gemeinde Hirschbach i.M. zur Beschlussfassung vorgelegt. Die gebbarungswirksamen Einzahlung beliefen sich im Jahr 2023 auf € 2.336.946,47, die Auszahlungen auf 2.345.871,20. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt somit einen Überschuss von € 126.056,60, der der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt wurde. Der gesamte Rücklagenstand belief sich per 31.12.2022 (zweckgebundene und freie RL) auf € 338.156,09. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2022 einstimmig beschlossen.

### 5. Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Generalüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat hat sich für die Generalüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1 und den Flächenwidmungsplan (FWP) Nr. 2 – Grundsatzbeschluss und Einleitung des Verfahrens – ausgesprochen und den Beschluss einstimmig gefasst. Neben der Grundsatzbeschlussfassung wurde die vierwöchige Kundmachung an

## Kurz notiert

### GRATULATION

**Christine Sixt**, Oberhirschgraben 8, feierte am 20. Februar ihren **80. Geburtstag**.



**Hermann Sixt**, Unterhirschgraben 2, feierte am 24. März seinen **90. Geburtstag**.



**Katharina Holzberger**, Oberdorf 4, feierte am 21. März ihren **98. Geburtstag**.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 19.05.2023

der Amtstafel, sowie im Mitteilungsblatt und alle verwendeten Medien (Homepage) beschlossen, in der alle Bürger:innen auf die beabsichtigte Überarbeitung hingewiesen werden und jeder/e sein/ihr Planungsinteresse bis Freitag, 05. Mai 2023, 12.00 Uhr schriftlich am Gemeindeamt bekannt geben kann. Die Kundmachung wird per 27.03.2023 eigens veröffentlicht.

#### 6. Auftragsvergabe der Ortsplanertätigkeiten für die Generalüberarbeitung des ÖEK und Flächenwidmungsplanes.

Für die Generalüberarbeitung des ÖEK und FWP ist die Begleitung eines zertifizierten Architekten und Ortsplaners beizuziehen. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Überarbeitung an Herrn DI Marcus Girardi, raum2, 4020 Linz in Höhe von € 26.764,42 zu vergeben. Herr DI Girardi ist seit 01.01.2023 bereits der neue Ortsplaner der Gemeinde Hirschbach i.M.

#### 7. Flächenwidmungsplanänderung 2.51 für Bereich Parz. 70/2, KG Guttenbrunn, Umwidmung von Grünland auf „D“-Dorfgebiet und Rückwidmung, Grundsatzbeschluss.

Im Bereich Parz 70/2, KG Guttenbrunn wurde ein Antrag auf Einzelabänderung Nr. 51 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 seitens der Antragsteller an den Gemeinderat gestellt. Da die Widmungsänderung für die Errichtung einer barrierefreien Wohneinheit notwendig ist, kann nicht auf die Generalüberarbeitung gewartet werden. Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt und die Einleitung

des Stellungnahmeverfahrens einstimmig beschlossen.

#### 8. Auflassung der Übertragungsverordnung an den GV für die Volksschulsanierung vom 06.03.2014.

Der Gemeinderat hat eine Aufhebungsverordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand erlassen. Die Beschlussrechtübertragung wurde für das Bauvorhaben „Volksschulsanierung“ im Jahr 2014 zwecks rascherer Abwicklung vom Gemeinderat beschlossen. Die Aufhebungsverordnung wird eigens kundgemacht.

#### 9. Beratung und Beschlussfassung des Gleichstellungsprogrammes 2023 - 2028 der Gemeinde Hirschbach i.M.

Die Gemeindeverwaltung hat nach dem Leitfaden des Amtes der OÖ. Landesregierung, Gleichstellungsbeauftragten und dem Musterprogramm des FLGÖ ein Gleichstellungsprogramm für die Gemeinde Hirschbach i.M. für die Jahr 2023 bis 2028 erstellt. Der Gemeinderat hat das Gleichstellungsprogramm einstimmig beschlossen.

#### 10. Vergabe der Vereins- und Projektförderung 2023 der Gemeinde Hirschbach i.M.

Der Gemeinderat hat auch im heurigen Jahr wieder die Vereins- und Projektförderung in Höhe von gesamt € 3.000,00 beschlossen. Es wurden 5 Projekte eingereicht, 3 Projekte wurden für die Vereinsförderung ausgewählt. Die Vergabe der Projektförderung wurden mehrheitlich (1 Stimmenthaltung, 1x Befangenheit) beschlossen.

## 11. Grundsatzbeschluss für Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ für die Jahre 2024/2025.

Der zuständige Generationenausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, wieder an der Aktion „Junge Gemeinde“ in den Jahren 2024/25 teilzunehmen. Der Gemeinderat hat die Teilnahme einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister



## Kundmachung

gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan Nr. 2 gemeinsam mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 über das gesamte Gemeindegebiet grundlegend zu überarbeiten. Der Flächenwidmungsplan Nr. 2 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 bilden die Grundlage für die Raumordnung unserer Gemeinde für die nächsten Jahre.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, dass jede(r) Grundeigentümer(in), seine/ihre **Planungsinteressen** dem Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis **bis spätestens Freitag, 05. Mai 2023, 12:00 Uhr**, schriftlich bekannt geben kann.

## Veranstaltungen

### FERIENPASS

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Ferienpass haben bereits begonnen. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Veranstaltungen. Falls du/ihr Ideen habt, könnt ihr diese gerne bis 17. April 2023 am Gemeindeamt bekannt geben.

### FLURREINIGUNGS-AKTION

Am 15. April, 9 Uhr findet die diesjährige Flurreinigungsaktion in Hirschbach statt. Treffpunkt Ortsplatz. Der Verschönerungsverein freut sich auf viele helfende Hände.

### OBSTBAUM-SCHNEIDE-KURS

Am 15. April, 13:30 Uhr findet für alle Interessierten ein Obstbaum-Schneidekurs statt. Treffpunkt: Kräuterpforte (Pfarrzentrum).

Anmeldungen bis spätestens 13. April 2023 bei Herbert Schauer, 0664/57 23 802

### SACHKUNDENACHWEIS HUNDEHALTER

Der nächste Sackundenachweis findet am Mi, 19. und Do, 20. April, jeweils von 19-22 Uhr online via Zoom statt.

Anmeldung: 0650/900 6 800



Foto: Pixabay

### BETRIEBSANLAGEN - SPRECHTAGE

Die nächsten Termine für die Sprechstage sind:

13. April 2023

24. April 2023

Anmeldung notwendig:

07942/702-62501, BH Freistadt

### BLUTSPENDEAKTION

Am Mittwoch, 03. Mai 2023 findet von 13-18 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt die Blutspendeaktion statt.



### SONDERAUSSTELLUNG

Bis 10. April 2023 findet im Bauernmöbelmuseum noch die Sonderausstellung von Manuela Eibensteiner - Im Licht der Ostersonne statt.

Öffnungszeiten: Di-Sa, 14-17 Uhr, So, 10-12 und 14-17 Uhr

## Bauamt

### BAUBERATUNGS- UND VERHANDLUNGSTERMINE

Mittwoch, 26. April 2023

Freitag, 26. Mai 2023

jeweils vormittags –  
Vor Anmeldung **unbedingt** erforderlich!



## Kurz notiert

Die **Firma Weninger KG in Hirschbach** sucht für geringfügige Beschäftigung eine:n Schulbusfahrer:in.

Weiters wird eine Reinigungskraft für ca. 2-4 Std./Woche gesucht.

Kontakt: Jürgen Weninger, 0664/200 46 86



Foto: Pixabay

Die Firma **Tischlerei Pühringer in Reichenthal** sucht eine Reinigungskraft auf geringfügiger Basis. Kontakt: 07214/42325

**Gasthof Blumauer in Rainbach** sucht Mitarbeiter:innen im Service; Vollzeit oder 2-3 Tage/Woche; Kontakt: 0664/99 10 006

## SILC-ERHEBUNG 2023

Die Statistik Austria führt im Zeitraum März bis Juli 2023 eine bundesweite Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen durch. Ausgewählt werden Haushalte per Zufallsprinzip. Genauere Infos unter: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)



SILC   
Einkommen &  
Lebensbedingungen

## Landwirtschaft

### LEIDENSCHAFT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Gülle, Jauche und Mist

In großen Schritten kommt das Frühjahr daher und damit die notwendige Düngung von Wiesen und Felder. Es ist in den Köpfen der Bevölkerung leider der Irrglaube, dass dies nur geschieht um sie zu verärgern, weiters den Böden schaden würde oder nur eine Entsorgung von Abfall wäre. Dem ist jedoch nicht so!

Seit hundert Jahren wird der hofeigene Mist und die Gülle immer zum Düngen der Felder verwendet. Die von vielen gehasste Gülle ist der einzige Dünger der natürlich entsteht und wird zu Unrecht als etwas Schlechtes hingestellt. In „richtigen Mengen“, zur „richtigen Zeit“ und gut aufbereitet ist dies der natürlichste und längst erprobteste Dünger den es gibt. Wir Landwirtinnen sind vom Ertrag und der Gesundheit unserer Böden abhängig. Nur durch diesen Kreislauf kann der Boden fruchtbar bleiben und Lebensmittel darauf entstehen.



Foto: Pixabay

Weiters bewirtschaften wir unsere Böden nachhaltig und enkeltauglich, denn würde uns das nicht gelingen, würde in Zukunft nichts mehr wachsen. Das tägliche Brot sichert sozialen Frieden und ist Voraussetzung für Kultur und Wirtschaft.  
*Eure Bauern u. Bäuerinnen*

## Volksbegehren

### EINTRAGUNGSZEITEN FÜR VOLKSBEGEHREN

- ECHTE Demokratie
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- NEHAMMER MUSS WEG

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres festgesetzten Eintragungszeitraums, von **Montag, 17. April 2023, bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023**, in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wähler evidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

## Volksbegehren

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

### Eintragungszeiten:

Montag, 17. April 2023,  
von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag, 18. April 2023,  
von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Mittwoch, 19. April 2023,  
von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Donnerstag, 20. April 2023,  
von 08:00 bis 20:00 Uhr,

Freitag, 21. April 2023,  
von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Samstag, 22. April 2023,  
geschlossen

Sonntag, 23. April 2023,  
geschlossen

Montag, 24. April 2023,  
von 08:00 bis 16:00 Uhr.



Foto: Pixabay

## Bericht Spielgruppe

Nicht nur die Schüler und Kindergartenkinder sind in die zweite Hälfte gestartet, auch unsere Kräuterzwergal haben mit dem zweiten Semester begonnen. Nach einer sehr lustigen, bunten und aufregenden Faschingsfeier im Pfarrhof, ging es nach den Semesterferien wieder mit der Spielgruppe los.



Im Nachhinein kann man sagen, dass das Faschingsfest ein voller Erfolg war. Die Kinder hatten sehr viel Spaß dabei, neben einer Kinderdisco mit einem Meer aus Luftballonen, gab es auch noch eine Bastelecke, wo die Kinder ihre eigenen Gitarren basteln konnten. Die Tombola am Schluss war dann noch ein kleines High Light für die Kleinen. Nach dieser Feier ging es dann in die wohlverdienten Semesterferien.



**SPIEGEL**  
Kinder · Eltern · Bildung

Am 6. und 7. März 2023 begann die Spielgruppe dann wieder und ging gleich mit einem wirklich großartigen Experiment los. Die Kinder durften mit Chiasamen-Schleim herumspielen, Tiere herausfischen und einfach mal richtig viel Dreck machen.

Ein anderes Mal wurde fleißig mit selbstgemachtem Plastilin gespielt auch die Mamas waren dabei sehr kreativ.



Mittlerweile wissen unsere kleinen Kräuterzwergal schon genau den Ablauf der Spielgruppenstunden und freuen sich immer wieder nach dem Aufräumen auf das Seifenblasen Lied, dass manchmal sogar 2 mal gesungen werden muss.



Jetzt freuen sich die Kleinen schon auf die Osterstunde. Denn da hüpfert auch der Osterhase bei den Kräuterzwergal vorbei.

## Kurz notiert

### OBERÖSTERREICHS JÄGERINNEN UND JÄGER BITTEN UM ERHÖHTE RÜCKSICHTNAHME

Keine jungen Feldhasen mitnehmen! Denn die scheinbar einsamen, verlassen Jungtiere befinden sich stets in der Obhut ihrer fürsorglichen Hasenmütter und sollten nicht berührt werden.

Oberösterreich Jägerinnen und Jäger bitten daher jetzt alle Waldbesucher um Schonzeit für das Jungwild. Spaziergänger, Läufer, Mountainbiker und Wanderer sollten sich noch diskreter als üblich in der Natur bewegen - denn zurzeit kann menschliche Gedankenlosigkeit für Tiere und im Speziellen Jungtiere schwerwiegende Folgen haben.

Die Erholungssuchenden sollten jedenfalls auf den Wegen bleiben, Hunde ständig beaufsichtigen oder an die Leine nehmen, Vögel nicht – etwa durch zu viel Nähe – bei der Aufzucht stören, Rehkitzen und anderen Jungtieren weiträumig ausweichen und eigentlich selbstverständlich keinerlei Abfälle in der Natur zurücklassen.



Foto: N. Mayr/OÖ Landesjagdverband

## Informationen

### ZUWACHS IM BETRIEBSBAUGEBIET INKOBAMÜHLVIERTEL-MITTE – ERÖFFNUNG DES NEUEN FIRMENSTANDORTES VON BOGE KOMPRESSOREN

Der neue Standort für die Generalvertretung von Boge Kompressoren in Österreich wurde am 16. März 2023 feierlich eröffnet.

In kurzer Bauzeit und unter engagiertem Einsatz des Standortleiters Stefan Leitner wurde ein neuer Niederlassungsstandort von BOGE Kompressoren im Betriebsbaugelände INKOBAMÜHLVIERTEL-MITTE errichtet und fertiggestellt. Am 16. März 2023 fand unter Beteiligung des Geschäftsführers des deutschen Mutterkonzerns, Herrn Olaf Hoppe sowie Vertreter:innen des Gemeindeverbandes INKOBAMV-Mitte, Obmann Bgm. Wolfgang Schartmüller (Hirschbach) und Bgm. Josef Eilmsteiner (Waldburg), der Standortleitung, Belegschaft, Unternehmen vor Ort und geladene Kund:innen die feierliche Übergabe des Standortes statt.

Das deutsche Familienunternehmen unterhält Niederlassungen in mehr als 100 Ländern, hat 800 Mitarbeiter:innen und zählt zu den führenden Herstellern im Bereich der Druckluftkompressoren. Der Gemeindeverband INKOBAMühlviertel-Mitte sowie die Gemeinde Hirschbach i.M. als Standortgemeinde freuen sich über die Ansiedelung eines renommierten Betriebes, gratulieren zur gelungenen Eröffnung und wünschen viel Erfolg und gutes Gelingen.



v.l.n.r.: Stefan Kirchhof (Fa. BOGE Österreich), Stefan Leitner (Standortgründer Fa. BOGE Österreich), Bgm. Wolfgang Schartmüller (Obmann INKOBAMV-Mitte), ALin Birgit Reiter (GF.in INKOBAMühlviertel-Mitte), Harald Kuntz (Fa. BOGE, Österreich), Bgm. Josef Eilmsteiner (INKOBAMV-Mitte); Foto: Cityfoto.at

### ERSTES E-AUTO FÜR SMB LASBERG

Erstmals wird beim Sozial-Medizinischen Betreuungsring Lasberg ein Elektro-Auto für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ in Betrieb genommen. Die täglich überwiegend gleichbleibenden Fahrtrouten sind für die Elektromobilität prädestiniert und der SMB leistet damit zudem einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Um die große finanzielle Hürde zu schaffen, wurde der Autoan-kauf von mehreren Sponsoren (Oö Versicherung, Raiffeisenbank, Lagerhausgenossenschaft uvm.) finanziell unterstützt.

